

Württembergischer Rollsport- und Inline-Verband

Präsident: Richard Gussmann, Max-Beckmann-Straße 33, 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 47047098 , Fax (03212) 1143843, @-Mail: richard.gussmann@wriv.de



An die
Vorsitzende/Präsidenten/Abteilungsleiter
sowie die für die Mitgliederverwaltung zuständigen Mitarbeiter
der WRIV-Mitgliedsvereine

15-04-2018

Neues Verfahren zur Mitgliedermeldung und Beitragsberechnung

Das veränderte Verfahren zur Mitgliedermeldung an den Württembergischen Landessportbund (WLSB) sowie die Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens, aber auch die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns veranlasst, sowohl das Verfahren zur Mitgliedermeldung als auch die Regularien über die Begleichung des Verbandsbeitrags vollkommen zu überarbeiten und neu zu fassen. Diese nachfolgenden Regelungen hat das WRIV-Präsidium im Spätjahr 2013 mit Wirkung ab dem Jahr 2014 beschlossen.

Wir bitten Sie, die Regelungen dieses neuen Verfahrens ab sofort so zu handhaben, um damit das Meldeverfahren reibungslos durchführen zu können und somit sowohl den Verbands-, als auch den Sportbetrieb problemlos durchführen zu können.

Sollten Sie selbst mit diesen Vorgängen nicht befasst zu sein, so bitten wir Sie, dieses Schreiben an die in ihrem Verein zuständige Mitgliederverwaltung weiter zu leiten.

1. Jährliche Mitgliedermeldung des Vereins an den WRIV

1.1
Übereinstimmend mit den Vorgaben des WLSB ist auch die Verbandsmeldung aller Roll- und Inline-Sportler des Vereins, aktiv und passiv, an den WRIV zu melden. Die Meldung soll mit dem zur Verfügung gestellten Vordruck, sofern technisch möglich, digital erfolgen.

1.2
Die Verbandsmeldung an den WRIV ist dabei in Summe von der Gesamtzahl und der jahrgangsweisen Aufteilung identisch mit der „B-Meldung“ unter Rollsport/Inline an den WLSB.

1.3

In der Verbandsmeldung an den WRIV sind die Roll- und Inline-Sportler insges. aufzuführen und zusätzlich den verschiedenen Sportarten

- Rollkunstlaufen
- Inline, Fitness, Speed
- Inline-Skater-Hockey
- Inline-Hockey
- Rollhockey
- Skateboard/Longboard
- Inline-Alpin/-Downhill
- Rollerderby

zuzuordnen.

Für diese Aufteilung auf die Sportarten reicht dem WRIV die jeweilige Gesamtsumme der Sportler. Hier ist eine nochmalige jahrgangsweise Aufteilung (siehe 1.4) nicht mehr erforderlich.

Sollten Sportler mehrere dieser Sportarten gleichzeitig betreiben, so sind sie auch mehrfach zu melden.

1.4

Für die **jahrgangsweise Aufteilung** der Gesamtmitgliederzahl „Rollsport/Inline“ greifen wir auf Ihre Vereinsmeldung beim WLSB zurück. Somit müssen Sie hier keine Aufteilung mehr für unsere Sportart vornehmen.

1.5

Die jährliche Mitgliedermeldung hat analog zum WLSB **spätestens zum 31.01.** des Jahres zu erfolgen. Meldestand sind die bis zu diesem Termin dem Verein angehörenden Mitglieder. Unterjährige Veränderungen müssen nicht mehr gemeldet werden. Allerdings können nur gemeldete Mitglieder am aktiven Sportbetrieb teilnehmen.

1.6

Verspätete Meldungen an den WRIV werden wie folgt behandelt:

- a. Meldung zwischen 01.02. und 28.02.: Aufschlag zur Beitragsrechnung von 10 %, mindestens 10 € (Bearbeitungsaufwand)
- b. Meldung nach dem 28.02.: Aufschlag zur Beitragsrechnung von 15 %, mindestens 10 € (Bearbeitungsaufwand)

- c. Meldung nach dem 28.02. oder unterlassene Meldung:
Heranziehung der letztjährigen Meldung + 25 % Aufschlag zur damals gemeldeten Mitgliederzahl sowie ein weiterer Aufschlag zur Beitragsrechnung von 10 %, mindestens 25 € (Bearbeitungsaufwand).

2. Beitragsberechnung und Beitragszahlung

2.1
Die Beitragsberechnung des WRIV erfolgt auf der Grundlage des von der Mitgliederversammlung festgesetzten jährlichen Mitgliedsbeitrags. Dieser beträgt aktuell für das Jahr **2014 = 5,00 €** und ab **2015 = 5,50 €**. Der Mindestbeitrag beträgt 40 EUR je Verein und Jahr.

2.2
Die Beitragsrechnung wird dem Mitgliedsverein Mitte/Ende April an die vom Verein bei der Mitgliedermeldung zu benennende und für die Mitgliederverwaltung zuständige E-Mail-Adresse zugestellt.

2.3
Die Beitragsrechnung ist zum **30. 05.** eines jeden Jahres **fällig**.

2.4
Die Beitragsrechnung wird grundsätzlich unbar per **SEPA-Lastschrift** vom WRIV-Finanzreferenten eingezogen. Hierfür ist ein SEPA-Lastschriftmandat vom vertretungsberechtigten Vorstand gem. § 26 BGB zu erteilen. Das hierfür erforderliche Formular wird den Mitgliedsvereinen erstmalig zum Jahresende 2013 zugestellt und steht auch auf der Homepage des WRIV zum Download bereit.

2.5

Für Beitragsrechnungen, die nicht durch das Lastschriftverfahren eingezogen werden können (z.B. fehlende rechtsgültige Zustimmung des Vereins), wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.

2.6
Für nicht eingelöste oder wieder rückgeforderte Lastschrifteneinzüge wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € (einschl. Bankgebühren) erhoben. Der Mitgliedsverein hat in diesem Fall selbst dafür zu sorgen, dass seine Beitragsrechnung fristgerecht bzw. unverzüglich bezahlt wird.

2.7
In den Fällen nach Ziff. 2.5 und 2.6 hat der Mitgliedsverein selbst für eine termingerechte Beitragszahlung zu sorgen. Bei fehlendem Zahlungseingang und Überschreiten der Fälligkeit wird zum 10. Juni eine **Mahnung** durch den Finanzreferenten des WRIV an die vom Verein benannte E-Mail-Adresse und/oder an den Vorstand / die Geschäftsstelle zugestellt.

2.8
Bei **Zahlungsverzug bis zum 15.06.** wird ein Verspätungszuschlag, zugleich auch Mahngebühr, von 25 € berechnet.

2.9
Bei **Zahlungsverzug bis zum 30.06.** wird ein Verspätungszuschlag, zugleich auch Mahn- und Strafgebühr, von 100 € berechnet.

2.10
Bei einem **Zahlungsverzug über den 30.06. hinaus** tritt eine sofortige Sperre aller Sportler dieses Mitgliedsvereins solange in Kraft, bis die Beitragsrechnung einschließlich einer Mahn- und Strafgebühr von 250 € vollständig, d.h. einschl. der Mahn- und Strafgebühr, bezahlt ist.

2.11
Bei einem **Zahlungsverzug bis zum betreffenden Jahresende** kann das WRIV-Präsidium den Ausschluss des betreffenden Mitgliedsvereines beschließen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gem. Ziff. 2.10 erlischt.

Ich bitte Sie alle, diese vorgenannten Regelungen zu beachten. Freuen würden wir uns, wenn Sie unserem Vorschlag mit dem Lastschrifteinzugsverfahren folgen könnten, da dadurch alle unerfreulichen möglichen Regelungen und Folgen der oben ausgeführten Ziff. 2.6 bis 2.11 unbeachtlich bleiben können. Vielen Dank für ein weiterhin partnerschaftlich sportliches Miteinander!

Viele Grüße
Ihr



Richard Gussmann
Präsident des Württ. Rollsport- und Inline-Verband